



# Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTART  
STEUERUNG, VERWALTUNG UND BEVÖLKERUNGSSCHUTZ

Regierungspräsidium Stuttgart · Postfach 80 07 09 · 70507 Stuttgart

Landratsamt Göppingen  
Amt für Finanzen und Beteiligungen  
Lorcher Straße 6  
73033 Göppingen

Stuttgart 14.02.2019

Name Alexander Lang

Durchwahl 0711 904-11404

Aktenzeichen 14-2244.-0 / 03

(Bitte bei Antwort angeben)

**Kommunale Wirtschafts-  
und Finanzaufsicht**

## Allgemeine Finanzprüfung Landkreis Göppingen 2010 bis 2012

### Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Abfallwirtschaftsbetrieb 2011 bis 2014

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg vom 07.07.2017,  
Az.: 1S-86031

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) hat die Haushalts-, Kassen- und Rechnungsführung des Landkreises Göppingen in den Haushaltsjahren 2010 bis 2012 und die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen des Abfallwirtschaftsbetriebs in den Wirtschaftsjahren 2011 bis 2014 sowie die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ab September 2016 geprüft. Von einer Schlussbesprechung (§ 12 Abs. 2 GemPrO) konnte aufgrund der Ergebnisse der Prüfung abgesehen werden.

Zum anschließenden Prüfungsbericht der GPA vom 07.07.2017 hat der Landkreis mit Schreiben an die GPA vom 15.01.2018 sowie ergänzend mit Schreiben (E-Mail) des Abfallwirtschaftsbetriebs an das Regierungspräsidium Stuttgart vom 25.01.2019 Stellung genommen.

Nach diesen Stellungnahmen sind die Feststellungen im Prüfungsbericht der GPA vom 07.07.2017 aufgeklärt bzw. erledigt oder können aufgrund der Zusagen der Verwaltung als erledigt gelten.



Dienstgebäude Ruppmannstr. 21 · 70565 Stuttgart · Telefon 0711 904-0 · Telefax 0711 904-11490/-11190

poststelle@rps.bwl.de · www.rp.baden-wuerttemberg.de · www.service-bw.de

Haltestelle Bahnhof Stuttgart-Vaihingen · Parkmöglichkeit Tiefgarage

Zur Prüfungsfeststellung Rdnr. 37 - Forderungen wird jedoch noch Folgendes bemerkt: Die Prüfungsfeststellung kann bezüglich der konkret angeführten Einzelfälle als erledigt angesehen werden. Gleichwohl enthält die Stellungnahme der Verwaltung vom 15.01.2018 darüber hinaus keine Ausführungen zur generellen Überprüfung des bilanzierten Forderungsbestands im Hinblick auf dessen Werthaltigkeit sowie zur künftigen Vorgehensweise beim Ansatz von bilanziellen Wertberichtigungen im Bereich der Sozial- und Jugendhilfe. Auf die Ausführungen im Prüfungsbericht vom 07.07.2017 wird nochmals verwiesen.

Das Regierungspräsidium Stuttgart erteilt hiermit zum Abschluss dieser überörtlichen Prüfung die **uneingeschränkte Bestätigung** nach § 48 LKrO i.V.m. § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO.

Auf die Verpflichtung zur Unterrichtung des Kreistages über den Abschluss dieser Prüfung wird hingewiesen (VwV GemO Nr. 1 zu § 114).

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg erhält eine Abschrift dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

  
Alexander Lang